



## Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat kommen die **Staats- und Regierungschefs der EU-Länder** zusammen. Also auch der deutsche Bundeskanzler.

Sie entscheiden über die allgemeine **Ausrichtung der EU-Politik** und darüber, was sie für die wichtigsten Aufgaben halten. Sie dürfen aber keine Gesetze oder andere Vorschriften erlassen.

Sie behandeln besonders komplizierte oder schwierige **Themen**, die auf einer niedrigeren **nicht geklärt werden können**. Der Rat legt auch die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU fest.

Zu jedem Thema kann der Europäische Rat die **Europäische Kommission** auffordern, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten oder die Angelegenheit an die Fachminister der EU-Länder im **Rat der EU** weiterleiten.

Entscheidungen werden im **Konsens** getroffen. In einigen Fällen ist jedoch auch eine Abstimmung nötig.